Universität Zürich **Winterthurerstr. 190** **8057 Zürich**	**Massnahmen zur Verhütung von blutübertragbaren Infektionskrankheiten** **Für mikro- und molekularbiologische Laboratorien**

Richtet sich an alle an der Universität Zürich beschäftigten Personen, welche mit potentiell infektiösem Material arbeiten (insbesondere Laborpersonal und Personen der Reinigungsdienste in leitender Funktion).

Infektionskrankheiten, deren Erreger im Blut enthalten sind, können durch Blut oder andere bluthaltige Körperflüssigkeiten übertragen werden: z.B. durch Stich- und Schnittverletzungen, durch Spritzer in die Augen und auf die Schleimhäute des Mundes sowie durch Kontakte mit nicht intakter Haut (offene Wunde).

Um sich selbst und Dritte (insbesondere Labor- und Reinigungspersonal) vor blutübertragbaren Infektionskrankheiten zu schützen, sind **folgende Verhaltensregeln** zu beachten:

- Stich- und Schnittverletzungen vermeiden: Schutzhüllen nie mit beiden Händen auf benutzte Kanülen stecken (kein Recapping).
- Blutverunreinigte Gegenstände, bei denen eine Verletzungsgefahr besteht (z.B. gebrauchte Kanülen und scharfe Einwegutensilien), zwingend in bruchsicheren, stichfesten und verschliessbaren Behältern entsorgen. (Z.B. in alte 10L-Behälter oder in E-SAFE® 2,1L-Behälter Art-Nr. 1102 - beim Materialdienst erhältlich). Behälter höchstens zu 2/3 gefüllt und gut verschlossen der Entsorgungsstelle der Uni (Stab Sicherheit und Umwelt) übergeben.

- Bei Tätigkeiten mit möglichem Kontakt zu Blut oder Körperflüssigkeiten Einweghandschuhe tragen. Bei der Entsorgung der Handschuhe die äussere verschmutzte Handschuhfläche nach innen stülpen. Hände waschen.
- Bei allen Verrichtungen, die zu Spritzer führen können, Schutzbrille sowie Atemschutzmaske tragen.
- Material, welches kontaminiert sein kann, desinfizieren und/oder sterilisieren.

In Arbeitsbereichen mit erhöhter Infektionsgefährdung dürfen nur Personen arbeiten, welche über mögliche Gefahren durch Infektionskrankheiten bei ihrer Arbeit, Massnahmen zur Verhütung einer Exposition, Hygienevorschriften, das Tragen und Benutzen von Schutzausrüstung und Schutzkleidung sowie Massnahmen bei Zwischenfällen unterrichtet worden sind (Labor- und Reinigungspersonal; vgl. dazu auch Biosicherheitskonzept der Uni sowie SAMV[1]).

Blut und bluthaltige Körperflüssigkeiten sollen grundsätzlich als infektiös angesehen werden!

[1] Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Mikroorganismen SAMV

© Stab Sicherheit und Umwelt der Universität Zürich
Küng – Biotech + Umwelt, Bern

Arbeitnehmende, bei denen erfahrungsgemäss ein erhöhtes Risiko von Stich- und Schnittverletzungen durch blutverunreinigte Gegenstände vorhanden ist oder voraussehbare Blutkontakte bestehen, sind gegen Hepatitis B zu impfen.

Sofortmassnahmen nach einem Ereignis mit möglicher Infektionsübertragung

Nach einem Ereignis mit möglicher Infektionsübertragung sollen folgende Sofortmassnahmen getroffen werden:

- Hände bzw. verunreinigte Hautbezirke sofort mit Wasser und Seife waschen und/oder desinfizieren.
- Bei Kontakten der Augen oder Schleimhäute mit Blut oder bluthaltigen Körperflüssigkeiten diese sofort reichlich mit Wasser oder einer physiologischen Flüssigkeit spülen.
- Bei Ereignissen, bei denen das Risiko einer Infektion durch Blut gegeben ist (Stich- oder Schnittverletzung, Spritzer auf Schleimhaut oder Kontakt des Blutes mit offen verletzter Haut), den Arzt aufsuchen.
- Stich- und Schnittverletzungen sowie Spritzer[2] unverzüglich mit dem Unfallmeldeformular dem Arbeitgeber melden.

Bei Unsicherheiten und Fragen können Sie sich an Ihre Vorgesetzte bzw. Ihren Vorgesetzten oder an den Stab Sicherheit und Umwelt wenden.

Verfasst/Genehmigt	A.H., SIDI
Gültig ab	

[2] Gelten nach Art. 9 VUV als Unfallereignis und müssen daher dem UVG-Versicherer gemeldet werden.

© Stab Sicherheit und Umwelt der Universität Zürich
Küng – Biotech + Umwelt, Bern